

## Die gewerblichen Fortbildungsschulen.

Die Einrichtung von Fortbildungsschulen, die den Zweck haben, den Handwerkslehrlingen Gelegenheit zur allgemeinen gewerblichen Ausbildung hauptsächlich im Deutschen, Rechnen und Zeichnen, zum Teil auch in Gewerbe-, Geschäfts- und Gesezeskunde, Technologie und Volkswirtschaftslehre zu geben, ist vorwiegend eine Aufgabe der Gemeinden. Deshalb konnte sich auf diesem Gebiet die Handwerkskammer darauf beschränken, anregend und fördernd zu wirken. Das tat sie, indem sie zunächst die Handwerker ihres Bezirks von der großen Bedeutung der Fortbildungsschule zu überzeugen und dadurch ihren Widerstand gegen die Errichtung von Fortbildungsschulen und gegen ihren Besuch zu beseitigen suchte; sodann, indem sie auch die kleineren und die ländlichen Gemeinden zur Errichtung von Fortbildungsschulen ansponte. Außerdem war sie unausgesetzt bestrebt, auf die Fortbildungsschulen selbst zu wirken, damit die Unterrichtszeit, soweit das aus schultechnischen Gründen möglich war, der Eigenart der Gewerbe entsprechend angeordnet werde. Diese Tätigkeit der Kammer war in vielen Fällen erfolgreich und förderte den Ausbau der Fortbildungsschulen erheblich. Die Gemeinden, die in ihren Fortbildungsschulen die Schulpflicht noch nicht eingeführt hatten, veranlaßte die Kammer ebenfalls zum Teil mit Erfolg hierzu.

Die Auffassung der Handwerkskammer von der Fortbildungsschule, ihren Aufgaben und ihrer Organisation im allgemeinen ist in der bekannten Resolution des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages vom Jahre 1903, der sich die Düsseldorfer Kammer rückhaltlos angeschlossen hat, ausgedrückt. Diese Resolution spricht sich u. a. für die

Errichtung obligatorischer gewerblicher Fortbildungsschulen und für die Regelung der Schulpflicht durch die Gewerbeordnung aus; ferner für die Gliederung nach Berufen und den Tagesunterricht; schließlich für die Anstellung von Handwerksmeistern als Lehrer und für eine Trennung der jugendlichen Arbeiter von den Handwerkslehrlingen.

Nur in besonders dringenden Fällen und zwar in einigen ländlichen Gemeinden, die ohne eine Unterstützung nicht gut eine Schule errichten konnten, unterstützte die Kammer die Fortbildungsschulen durch einmalige finanzielle Beihilfen. Eine solche haben bekommen die Fortbildungsschulen:

in Iffum	in der Höhe von	100 Mk.
" Nieukerk	" " " "	450 "
" Vörde	" " " "	110 "
" Willich	" " " "	100 "
" Sevelen	" " " "	100 "
" Kaiserswerth	" " " "	200 "
" Weeze	" " " "	200 "
" Ueberruhr	" " " "	200 "
" Asperden	" " " "	150 "
zusammen		1610 Mk.

Das Fortbildungsschulwesen ist infolge der tatkräftigen Förderung durch den Staat, die Gemeinden und die Handwerkskammer im Bezirk der letztern verhältnismäßig gut entwickelt. Nach dem Stande vom 1. Dezember 1904 (seit dem dürften große Änderungen nicht eingetreten sein) waren im Regierungsbezirk Düsseldorf 73 gewerbliche Fortbildungsschulen, wovon die Mehrzahl, 48 oder 66 vom Hundert, die Schulpflicht hatten. Diese günstige Entwicklung des Fortbildungsschulwesens hat auf die gute Ausbildung der Handwerkerjugend vorteilhaft gewirkt und auch einen großen sittlichen Einfluß ausgeübt.

## Die Fachschulen.

Vor allem kommen hier die Fachschulen von Innungen und Gewerbevereinen in Betracht, die neben der Fortbildungsschule eine

Ausbildung der Lehrlinge in den praktischen Arbeiten ihres Berufsfaches erstreben. Deshalb überwiegen die praktische